



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Flugzeugs Piper "Cub" J3C HB-ODZ

1. Juni 1965

auf einem Militärflugplatz

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Flugzeugs Piper Cub J3C HB-OUO

23. Mai 1965

auf einem Militärflugplatz

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art. 19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art. 27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 22. Juni 1965, der Kommission übermittelt am 25. Juni 1965, wird genehmigt.

Es ergibt sich daraus, dass der Fluglehrer im Verlaufe einer Notlandeübung Gas geben wollte, worauf aber der Motor - wahrscheinlich zufolge Unterkühlung - nicht sofort ansprach und das Flugzeug beim Versuch, in die Pistenachse einzudrehen, aus geringer Höhe über den rechten Flügel abkippte. Die Insassen blieben unverletzt, das Flugzeug wurde stark beschädigt (ca. 15 Wertprozent).

Zirkulation 12./21. Juli 1965